

Österreichische Normen

Folgende biogene Brennstoffe gelten laut österreichischer Norm als Normbrennstoff:

Stückholz und Rinde	ÖNORM M 7132; Energiewirtschaftliche Nutzung von Holz und Rinde als Brennstoff, Begriffsbestimmungen und Merkmale; Juli 1998
Holzhackgut	ÖNORM M 7133; Holzhackgut für energetische Zwecke, Anforderungen und Prüfbestimmungen; Februar 1998
Holz- und Rindenpellets	ÖNORM M 7135; Presslinge aus naturbelassenem Holz oder naturbelassener Rinde - Pellets und Briketts, Anforderungen und Prüfbestimmungen, November 2000
biogene Heizöle	ÖNORM EN 14213; Heizöle, Fettsäure-Methylester (FAME), Anforderungen und Prüfverfahren, Januar 2004

Europäische Normen

Genormte Brennstoffe laut der neuen europäischen Norm EN 14961 :

Allgemeine	EN 14961-1 Feste Biobrennstoffe - Brennstoffspezifikationen und -klassen - Teil 1: Allgemeine Anforderungen
Holzpellets	EN 14961-2 Feste Biobrennstoffe - Brennstoffspezifikationen und -klassen - Teil 2: Holzpellets für nichtindustrielle Verwendung
Holzbricketts	EN 14961-3 Feste Biobrennstoffe - Brennstoffspezifikationen und -klassen - Teil 3: Holzbricketts für nichtindustrielle Verwendung
Holzackschnitzel	EN 14961-4 Feste Biobrennstoffe - Brennstoffspezifikationen und -klassen - Teil 4: Holzackschnitzel für nichtindustrielle Verwendung
Stückholz	EN 14961-5 Feste Biobrennstoffe - Brennstoffspezifikationen und -klassen - Teil 5: Stückholz für nichtindustrielle Verwendung

Hersteller von Brennstoffen können für die Einhaltung einer Qualitätsnorm garantieren und damit auch reklamieren. Der Verweis auf die Einhaltung einer Produktnorm ist allerdings mit keiner Prüfung durch eine unabhängige Institution verbunden. Hersteller garantieren selbst für die Einhaltung. Die einzige Ausnahme stellt eine zusätzliche Zertifizierung dar (wie z.B.: ENplus bei Pellets).